

ZhongDe Waste Technology AG

Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, 30. August 2012,
um 11:00 Uhr MESZ, im Raum "Alabaster 1 und 2"
im Marriott Hotel Frankfurt am Main,
in der Hamburger Allee 2, 60486 Frankfurt am Main



Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Eintrittskartennummer: Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname, Name)

.....
(PLZ) (Wohnort)

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausüben lassen. Auch in diesem Fall ist die form- und fristgerechte Anmeldung durch den Aktionär oder den Bevollmächtigten und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Wenn weder ein Kreditinstitut noch eine Aktionärsvereinigung noch den Kreditinstituten gem. § 135 Abs. 8 bzw. Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG andere gleichgestellte Personen oder Institutionen bevollmächtigt werden, bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Die Verwendung dieses Vollmachtsformulars ist nicht zwingend. Es steht den Aktionären frei, eine Vollmacht anderweitig in Textform auszustellen.

Für die Erklärung einer Vollmachtserteilung gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer gegenüber einem Bevollmächtigten erklärten Vollmacht steht die nachfolgend genannte Adresse zur Verfügung:

ZhongDe Waste Technology AG, - Vorstand -, Herriotstr. 1, 60528 Frankfurt, Fax-Nr.: +49 (0)69 677 33 200, E-Mail: hv@zhongde-ag.de.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
Vorname Nachname

.....
PLZ, Wohnort

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der ZhongDe Waste Technology AG am 30. August 2012 zu vertreten und das Teilnahmerecht sowie das Stimmrecht – soweit gegeben – für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB